

Von: Kloerss, Susann <Susann.Kloerss@lkros.de>

Gesendet: 22.09.2022 07:53

An: "Kolakowski Maja" <m.kolakowski@stadt-kborn.de>

Betreff: AW: Vorentwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 24 - schalltechnische Untersuchung - Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde

Anlagen: 060-042h-BP02401-663-2-nachgereicht.pdf

Sehr geehrte Frau Kolakowski,

anbei die Stellungnahme von Frau Natermann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susann Kloerss

Von: Kolakowski Maja <m.kolakowski@stadt-kborn.de>

Gesendet: Montag, 5. September 2022 12:15

An: Natermann, Birgit <Birgit.Natermann@lkros.de>; Wagner, Tim <Tim.Wagner@lkros.de>

Cc: Westphal Peggy <p.westphal@stadt-kborn.de>; Westermeier Stefan <s.westermeier@stadt-kborn.de>; 'i.saewert@archi-stadt.de' <i.saewert@archi-stadt.de>

Betreff: [VORSICHT_SPAM]Vorentwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 24 - schalltechnische Untersuchung - Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde

Sehr geehrte Frau Natermann,

mit Schreiben vom 01.07.2022 übersandten wir dem Landkreis Rostock den Vorentwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 24

In Ihrer Stellungnahme vom 05.08.2022 teilten Sie mit, dass eine detaillierte immissionsschutzrechtliche Prüfung erst nach Vorlage der überarbeiteten schalltechnischen Untersuchung des Ing.büros Schröder und Lange erfolgt, da in der Begründung mitgeteilt wird, dass gegenwärtig eine Aktualisierung erfolgt.

Zur frühzeitigen Beteiligung lag diese aktualisierte Fassung bereits vor, der Hinweis in der Begründung wurde jedoch bis zur Beteiligung der Behörden nicht mehr angepasst. Hinzu kam noch, dass der Gutachter versehentlich die Jahreszahl auf der überarbeiteten Fassung nicht aktualisiert hat. Wir bitten dies zu entschuldigen.

18.06.2021 erste vorläufige schalltechnische Begutachtung

21.06.2022 aktualisierte Fassung – anbei, da maßgeblich zum Vorentwurfstand

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die in Ihrer Stellungnahme vom 05.08.2022 avisierte detaillierte immissionsrechtliche Prüfung tätigen würden und uns das Ergebnis möglichst kurzfristig zur Verfügung stellen. Unsere weitere Bearbeitung soll Ihre Anregungen berücksichtigen.

Vielen Dank.

Hinweis: Den Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung füge ich dieser E-Mail ebenfalls noch einmal bei.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Maja Kolakowski
Sachbearbeiterin Bauleitplanung

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn



Tel.: + 49 38293 / 823-432
Fax: + 49 38293 / 823-333

M.Kolakowski@stadt-kborn.de
<http://www.stadt-kuehlungsborn.de>

*** Diese E-Mail ist allein für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie kann vertrauliche Informationen enthalten, so dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung und Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender per E-Mail und löschen diese E-Mail von Ihrem Computer, ohne Kopien anzufertigen. Vielen Dank.***

Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Außenstelle Bad Doberan
Amt für Kreisentwicklung
SB Geschäftsstelle
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan



Telefon: +49 3843 755-61002
Telefax:

E-Mail: Susann.Kloerss@lkros.de
Internet: www.landkreis-rostock.de

Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landkreis Rostock ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V) sowie weitere, einschlägige Spezialgesetze. Weitere Informationen erhalten Sie unter [Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.
Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.
Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, so beachten Sie bitte,
dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist.

Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 060-042h-BP02401-E220601
Vorhaben: 1. Änderung B-Plan Nr. 24 "Auffangparkplatz" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Vorhabensträger: Ostseebad Kühlungsborn

Zur Ermittlung der zu erwartenden Lärmbelastung durch die geplante Nutzung im B-Plangebiet wurde durch das Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH die Schalltechnische Gutachtung vom 21.06.2022 erstellt. Es wurden die Lärmimmissionen durch Gewerbe- und Straßenverkehrslärm untersucht. In Bezug auf die Gewerbelärmimmissionen des Baustofflagerplatzes und der Grünschnittannahmestelle wurde die Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten nachgewiesen. Bezüglich der Verkehrslärmimmissionen der Doberaner Straße sowie des Auffangparkplatzes wurden Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 festgestellt. Um den Überschreitungen zu begegnen wurden durch den Gutachter geeignete Lärmschutzmaßnahmen erarbeitet und Festsetzungsvorschläge formuliert. Diese sollten von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bei der Entwurfsüberarbeitung berücksichtigt werden.

Hinweis:

In der Schalltechnischen Untersuchung wird auf den Stand der RSL-19 als aktuelle Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen und Ersatz für die RLS 90 hingewiesen. Bei der Berechnung der Fahrwege wurde allerdings Bezug auf die RLS 90 genommen. Hier sollte eine Klarstellung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natermann